

Protokoll der 2. Gemeindeversammlung

vom Dienstag, 2. Dezember 2025, 20:00 – 21:15 Uhr in der Gemeindscheune

Anwesend	Rahel von Planta, Gemeindepräsidentin, Vorsitz Gemeindeversammlung Thomas Bernegger, 1. Vizepräsident Philipp Frei, 2. Vizepräsident Roland Hagenbucher, Gemeinderat Matthias Zehnder, Gemeinderat
Protokoll	Raffaele Briamonte, Gemeindeschreiber
Entschuldigt	---
Ausstand	---
Gäste	Martin Rupf, Limmattaler Zeitung
Protokoll	Das Protokoll vom 27. Mai 2025 ist von den Stimmezählern unterzeichnet worden und wird dem Verfasser verdankt.
Publikation	Die Publikation zur Gemeindeversammlung ist in der Limmattaler Zeitung am 30. Oktober 2025 (Amtliches Publikationsorgan) fristgerecht erfolgt. Die Versammlung ist somit rechtsgültig. Der Beleuchtende Bericht und die entsprechenden Unterlagen lagen ab dem 18. November 2025 in der Gemeindeverwaltung auf und konnten von der Webseite heruntergeladen werden. Die Aktenaufgabe hat ordnungsgemäss stattgefunden.
Stimmezählende	Vanja Gubler Dzinic Claudia Werffeli
Total Stimmberechtigte	1'716
Stimmberechtigte anw.	66
Nichtstimmberechtigte	8
Traktandenliste	Einwendungen zur Traktandenliste bestehen nicht.
Besonderes	Die Versammlung nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass ein Tonaufzeichnungsgerät für die Dauer der Gemeindeversammlung verwendet wird. Die Gemeindepräsidentin begrüsst Martin Rupf von der Limmattaler Zeitung zur Gemeindeversammlung in Oetwil an der Limmat.
Schlussfrage	Es werden keine Einwendungen zur Versammlungsführung verzeichnet. Die Rechtsmittel bezüglich Stimmrechtsrekurs und Gemeindebeschwerde sind auf Seite 2 des Beleuchtenden Berichtes aufgeführt.

Traktanden:

1. Genehmigung des Budgets 2026 und Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat
2. Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

Handwritten signatures: a blue checkmark and the name 'Rupf cu' in blue ink.



Traktandum 1: Budget 2026 und Festsetzung des Steuerfusses der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat, Genehmigung und Festlegung

Antrag des Gemeinderates:

Politische Gemeinde Oetwil an der Limmat

Budget 2026

Antrag des Gemeindevorstands

1 Antrag zum Budget

Der Gemeindevorstand hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	11'200'100.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	7'548'600.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	3'651'500.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'367'800.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	50'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	4'317'800.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	6'300'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	6'300'000.00

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		Fr.	9'984'200.00
Steuerfuss			38%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	3'651'500.00
	Steuerertrag bei 38%	Fr.	3'794'000.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	142'500.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 auf 38 % (Vorjahr 38 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8955 Oetwil an der Limmat, 29. September 2025

Gemeinderat Oetwil an der Limmat

Gemeindeforsitzende


Rahel von Planta

Gemeindevorstand


Raffaele Briamonte

Antrag der Rechnungsprüfungskommission:

Politische Gemeinde Oetwil an der Limmat

Budget 2026

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat in der vom Gemeindevorstand am 29. September 2025 beschlossenen Fassung geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	11'200'100.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	7'548'600.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	3'651'500.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'367'800.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	50'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	4'317'800.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	6'300'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	6'300'000.00

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	Fr.	9'984'200.00	
Steuerfuss		38%	
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	3'651'500.00
	Steuerertrag bei 38%	Fr.	3'794'000.00
	Ertragsüberschuss	Fr.	142'500.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 38 % (Vorjahr 38 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8955 Oetwil an der Limmat, 28. Oktober 2025
Rechnungsprüfungskommission Oetwil an der Limmat

Präsident
Erwin Bühler

Aktuar
Gefako Kunzle

Herr Erwin Bühler, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erwähnt, dass die RPK das Budget 2026 zur Annahme empfiehlt.

Es erfolgen zwei Wortmeldungen, welche direkt an der Versammlung beantwortet werden und protokollarisch nicht weiter festgehalten werden.

Abstimmungen:

Das Budget 2026 der Politischen Gemeinde Oetwil an der Limmat wird einstimmig angenommen.
Der Steuerfuss von 38% wird einstimmig angenommen.

**Traktandum 2:
Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes**

Während der gesetzlichen Frist (10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung) ist gemäss § 17 des Gemeindegesetzes eine schriftliche Anfrage von **der SVP Oetwil-Geroldswil, v. d. Frau Jennifer Fischer, Präsidentin, und Herrn Alec Wanner, Kassier**, am 18. November 2025 eingegangen:



**An:
Gemeinderat Oetwil an der Limmat**

Oetwil an der Limmat, 18.11.2025

**Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz
Ordentliche Gemeindeversammlung 02.12.2025**

Geschätzter Gemeinderat Oetwil an der Limmat,

Das Asylwesen ist grundsätzlich eine Bundesaufgabe. Die Schweiz weist – insbesondere im Verhältnis zur Fläche unseres Landes und zur Bevölkerungszahl – im Vergleich zu den Europäischen Ländern eine sehr hohe Anzahl Flüchtlinge auf. Ebenfalls weist die Schweiz im internationalen Vergleich zu wenig Asylgesuche ab. Bei Asylgesuchen beispielsweise aus der Türkei werden vom Bund gemäss Statistik gerade mal 8% abgelehnt. In Deutschland und in Frankreich liegt hingegen die Abweisungsquote bei 83% - also 10 mal höher. Verantwortlich für diese Zustände ist grundsätzlich Bundesrat Beat Jans (SP), welcher die Asylproblematik einfach auf die Gemeinden abschiebt, mit entsprechend steigenden Kosten.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Wie hat sich der Bruttoaufwand des Asylwesens in unserer Gemeinde aus Sicht des Steuerzahlers (also ohne Entschädigung des Bundes) über die letzten 4 Jahre (2021-2024) entwickelt? Listen Sie dazu die jährlichen Beträge und die prozentuale Steigerung gegenüber dem Jahr 2020 auf.
2. In welchen weiteren Sachbereichen wie Bildung (DaZ, Heilpädagogik, Schulheime), Soziales oder Gesundheit (Pflegekosten) fallen weitere direkte oder indirekte Kosten des Asylwesens an?
3. Werden in diesen Sachbereichen die Kosten separat je nach Aufenthaltsstatus erhoben? Wenn ja, wie hoch waren die Beträge für alle Asylsuchenden in den jeweiligen Sachbereichen über die letzten vier Jahre? Wenn nein, ist eine prozentuale Schätzung oder Annahme möglich?
4. Die Bundesbeiträge für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen laufen in der Regel nach 5 bzw. 7 Jahren aus. Mit welchen Mehrkosten rechnet die Gemeinde in den kommenden 5 Jahren aufgrund der wegfallenden Bundesbeiträgen?



5. Wie verhält sich der Gemeinderat angesichts der Herausforderungen gegenüber Bund und Kanton, welche das Problem einfach an die Gemeinden abschieben?

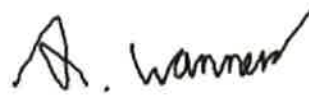
6. Und abschliessend gefragt: Begrüssst der Gemeinderat eine Obergrenze der Aufnahmequote von Asylanten von 1%, und wo liegt die Kapazitätsgrenze bei der Aufnahmequote von Asylanten in unserer Gemeinde?

Vielen Dank im Voraus für die Beantwortung.
Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

In Namen der SVP Oetwil-Geroldswil,



Jennifer Fischer
Präsidentin SVP Oetwil-Geroldswil



Alec Wanner
Kassier SVP Oetwil-Geroldswil

Die Anfrage von **der SVP Oetwil-Geroldswil** wurde durch den Gemeinderat am 1. Dezember 2025 schriftlich beantwortet und wird an der Gemeindeversammlung durch die **Gemeindepräsidentin Rahel von Planta** vorgelesen.

Die Antwort des Gemeinderates lautet wie folgt:



SVP Oetwil an der Limmat-Geroldswil
Frau Jennifer Fischer
Präsidentin
8955 Oetwil an der Limmat

Zustellung via E-Mail

Oetwil an der Limmat, 1. Dezember 2025

**Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2025, Anfragerecht
Ihre Anfrage vom 18. November 2025 / Anfragen bezüglich Asylwesen**

Sehr geehrte Frau Fischer
Sehr geehrte Damen und Herren der SVP Oetwil an der Limmat-Geroldswil

Gerne bestätigen wir den Empfang Ihres Schreibens vom 18. November 2025 (via E-Mail: 10.26 Uhr) und danken Ihnen dafür.

In Ihrem Schreiben im Namen der SVP Oetwil an der Limmat-Geroldswil vom 18. November 2025 führen Sie aus, dass das Asylwesen grundsätzlich eine Bundesaufgabe ist. Die Schweiz weist – insbesondere im Verhältnis zur Fläche unseres Landes und zur Bevölkerungszahl – im Vergleich zu den Europäischen Ländern eine sehr hohe Anzahl Flüchtlinge auf. Ebenfalls weist die Schweiz im internationalen Vergleich zu wenig Asylgesuche ab. Bei Asylgesuche beispielsweise aus der Türkei werden vom Bund gemäss Statistik gerade mal 8% abgelehnt. In Deutschland und Frankreich liegt hingegen die Abweisungsquote bei 83% - also 10-mal höher. Verantwortlich für diese Zustände ist grundsätzlich Bundesrat Beat Jans (SP), welcher die Asylproblematik einfach auf die Gemeinden abschiebt, mit entsprechend steigenden Kosten.

Mit Ihrem Schreiben möchten Sie in diesem Zusammenhang verschiedene Fragen vom Gemeinderat zum Thema Asylwesen beantwortet haben.

Anfragen von allgemeinem Interesse sind im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes dem Gemeindevorstand spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet einzureichen.

Die Anfrage beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet. Mit der Beantwortung der Anfrage, der Stellungnahme der anfragenden Person und gegebenenfalls der Diskussion ist die rechtliche Wirkung erschöpft. Es können weder zusätzliche Abklärungen verlangt noch dem Gemeindevorstand anderweitige Aufträge erteilt werden. Auch findet keine Abstimmung über die «Annahme» der Antwort statt.

Der Gemeinderat hat die Anfrage vom 18. November 2025 geprüft und beantwortet sie wie folgt:

- 1.) Wie hat sich der Bruttoaufwand des Asylwesens in unserer Gemeinde aus Sicht des Steuerzahlers (also ohne Entschädigung des Bundes) über die letzten 4 Jahre (2021-2024) entwickelt? Listen Sie dazu die jährlichen Beiträge und die prozentuale Steigerung gegenüber dem Jahr 2020 auf:

Antwort Gemeinderat:

Der Bruttoaufwand des Asylwesens hat sich in den letzten vier Jahren in unserer Gemeinde gemäss nachfolgender Tabelle entwickelt. Ergänzend dazu haben wir den Nettoaufwand in absoluten Zahlen ergänzt. Das sind die Kosten, welche nach den Entschädigungen bei der Gemeinde verbleiben. Diese sind substanziell tiefer als die Bruttokosten. Wesentlich ist bei der Kostenbetrachtung auch die Veränderung der Asylquote. Diese war im Jahr 2020 noch 0.5%, stieg im Jahr 2022 auf 0.9% und im Jahr 2024 auf 1.6%. Bereits schon durch diese Tatsache findet mindestens eine Verdreifachung des Aufwandes zwischen 2020 und 2024 statt:

Jahr	Bruttoaufwand in CHF	Prozentuale Steigerung gegenüber Jahr 2020 (Brutto)	Nettoaufwand in CHF
2021	125'282.40	12%	33'581.90
2022	209'884.55	88%	-133.68
2023	627'129.90	562%	238'152.95
2024	886'518.91	794%	287'916.96

- 2.) In welchen weiteren Sachbereichen wie Bildung (DaZ, Heilpädagogik, Schulheime), Soziales und Gesundheit (Pflegekosten) fallen weitere direkte oder indirekte Kosten des Asylwesens an?

Antwort Gemeinderat:

In folgenden Sachbereichen der Politische Gemeinde fallen Kosten des Asylwesens an. Diese sind in den oben erwähnten Gesamtkosten enthalten und können nicht einzeln ausgewiesen werden, weil sie nicht einzeln je Bereich erfasst werden. Allfällige Kosten der Schulgemeinde können durch die Politische Gemeinde nicht quantifiziert werden.

Direkte Kosten: Deutschkurse sowie Arbeitsintegration (die Kosten werden vom Kanton 1:1 zurückerstattet). 11 von aktuell 36 Flüchtlingen konnten sich durch eine enge Begleitung bereits von der Unterstützung ablösen, Tendenz steigend.

Indirekte Kosten: Gesundheitskosten (Rückerstattung ebenfalls durch die Gesundheitsdirektion Kanton Zürich).

Keine Kosten: für die Politische Gemeinde fallen in der Heilpädagogik oder in Schulheimen an. Alle Jugendlichen sind entweder in der Schule, einer Ausbildung, oder auf dem Weg zu einer Ausbildung.

- 3.) Werden in diesen Sachbereichen die Kosten separat je nach Aufenthaltsstatus erhoben? Wenn ja, wie hoch waren die Beiträge für alle Asylsuchenden in den jeweiligen Sachbereichen über die letzten vier Jahre? Wenn nein, ist eine prozentuale Schätzung oder Annahme möglich?

Antwort Gemeinderat:

Ja, die Kosten werden nach Aufenthaltsstatus separat erfasst (verschiedene Konti pro Aufenthaltsstatus). Jedoch ist keine detaillierte Aufschlüsselung nach Deutschkursen, Krankenkassenprämien, Arztkosten usw. möglich. Seit dem 1. Januar 2023 ist die Gemeinde Oetwil an der Limmat bei der Integrationsagenda des Kantons Zürich angeschlossen (IAZH), wo z.B. Kosten für Deutschkurse verrechnet und rückerstattet werden. Die Krankenkassenprämien werden ebenfalls vom Kanton Zürich übernommen.

- 4.) Die Bundesbeiträge für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen laufen in der Regel nach 5 bzw. 7 Jahren aus. Mit welchen Mehrkosten rechnet die Gemeinde in den kommenden Jahren aufgrund der wegfallenden Bundesbeiträgen?

Antwort Gemeinderat:

Nach sieben Jahren zählen Asylsuchende nicht mehr zum Kontingent und die Kosten werden durch den Kanton Zürich nicht mehr rückerstattet. Das oberste Ziel ist die vorgängige Integration, d.h. Deutschkurse und Ausbildungen. Darauf wird während den sieben Jahren das grösste Augenmerk gelegt. Wir sind zuversichtlich, dass uns dies in den meisten Fällen auch gelingt. Bei Personen, die trotz aller Bestrebungen noch nicht komplett selbständig sind und sich selbst nicht finanzieren können, rechnet die Gemeinde mit durchschnittlichen Kosten von ca. CHF 20'000 pro Jahr.

- 5.) Wie verhält sich der Gemeinderat angesichts der Herausforderungen gegenüber Bund und Kanton, welche das Problem einfach an die Gemeinden abschieben?

Antwort Gemeinderat:

Beim Asylwesen handelt es sich um eine Verbundaufgabe zwischen Bund-Kanton-Gemeinde. Die Gemeinde übernimmt mit der Betreuung der Asylsuchenden einen wichtigen Beitrag. In erster Linie ist es Sache der Politik auf kantonaler sowie nationaler Ebene, hier Einfluss auf die gesetzlichen Bestimmungen zu nehmen. Vorstösse auf kommunaler Ebene oder beispielsweise via Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV) haben in der Vergangenheit bei Einzelfällen zwar Wirkung gezeigt, aber nicht zu einem Umdenken oder zu einem Systemwechsel geführt.

- 6.) Und abschliessend gefragt: Begrüsset der Gemeinderat eine Obergrenze der Aufnahmequote von Asylanten von 1 %, und wo liegt die Kapazitätsgrenze bei der Aufnahmequote von Asylanten in unserer Gemeinde?

Antwort Gemeinderat:

Eine Obergrenze der Aufnahmequote würde seitens der Gemeinde Oetwil an der Limmat begrüsst werden. Bei 1% wären dies aktuell 26 aufzunehmende Personen gegenüber der aktuell geltenden Asylquote von 1.6% mit 41 Personen. Die Gemeinde Oetwil an der Limmat beherbergt aktuell 36 Personen und ist für die Unterbringung auf externe Wohnungen angewiesen (zurzeit werden ein Haus und drei Wohnungen angemietet). Grundsätzlich besitzt die Gemeinde selbst lediglich ein Asylhaus für ca. 14 Asylsuchende. Faktisch liegt hier die Kapazitätsgrenze bei etwa 0.55%. Als Notfalllösung könnte die Zivilschutzanlage für die Unterbringung von Asylsuchenden beigezogen werden. Dies wird aktuell für die laufende Sanierung des Asylhauses so in Anspruch genommen, soll aber als Ausnahme bzw. Notfalllösung und nicht als Dauerlösung angesehen werden.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2025 begrüssen zu dürfen.

Freundliche Grüsse



Rahel von Planta, Gemeindepräsidentin
rahel.vonplanta@oetwil-limmat.ch
Kopie via E-Mail an



Raffaele Briamonte, Gemeindeschreiber
raffaele.briamonte@oetwil-limmat.ch

- Gemeinderat
- Sozial- und Gesundheitsabteilung

PRAESIDIALABTEILUNG

Alte Landstrasse 7 / 8955 Oetwil an der Limmat / T 044 749 33 66 / www.oetwil-limmat.ch

Sowohl **Frau Jennifer Fischer als Präsidentin als auch Herr Alec Wanner als Aktuar der SVP Oetwil-Geroldswil** sind an der Gemeindeversammlung anwesend. Stellvertretend nimmt **Herr Alec Wanner** Stellung zur Antwort des Gemeinderates vom 1. Dezember 2025. **Eine Diskussion wird nicht verlangt.**

Im Anschluss an die offizielle Gemeindeversammlung erfolgen diverse Mitteilungen des Gemeinderates über:

- Gesamterneuerungswahlen 2026
- Asylwesen
- Sanierung Dorfstrasse 39-41
- Überbauung Oberdorf («Nötzlischüür»)
- Gemeindeanlässe
- Strategie- und Finanzplan 2026
- JungbürgerInnen

Für die Richtigkeit dieses Beschlussprotokolls:

Gemeindeschreiber



Raffaele Briamonte

Die Richtigkeit des Beschlussprotokolls bezeugen:

Stimmenzählende



Vanja Gubler Dzinic



Claudia Werfeli

Gemeindepräsidentin



Rahel von Planta